

Faire Nutzung der Daten von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen ermöglichen

- Die Bürgerinnen und Bürger müssen frei über ihre Daten entscheiden können. Dies muss die Grundlage des Austausches von Daten in der EU sein.
- Personenbezogene Daten sollen künftig einfacher zwischen verschiedenen digitalen Diensten übertragen werden können.
- Die Idee des Gesetzgebers, den Aufwand für die Bereitstellung von Daten durch Empfänger-Unternehmen kompensieren zu lassen, wird den Austausch der Daten beflügeln.

EU Data Act als Grundlage für effiziente Nutzung von Daten aus vernetzten Produkten

Die Menge der Daten, die von Menschen und Maschinen erzeugt werden, wächst rasant. Damit diese Daten nicht ungenutzt bleiben, hat die EU-Kommission den Entwurf eines neuen Datengesetzes (Data Act) vorgelegt. Danach sollen Nutzerinnen und Nutzer gegen die Anbieterinnen oder Anbieter ihrer vernetzten Produkte und Services einen Anspruch auf kostenlose Bereitstellung ihrer Daten haben. Und sie sollen ihre Daten an Dritte weitergeben können oder Dritten erlauben, die Daten – gegen eine Gebühr an den jeweiligen Anbieter oder die Anbieterin – zu erheben und zu nutzen.

Austausch von Daten zwischen allen Wirtschaftssektoren ermöglichen

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt diesen Gesetzesentwurf ausdrücklich. Er gibt den Menschen Datensouveränität und ermöglicht eine effiziente Datennutzung. Wichtig dabei ist, dass der Austausch von Daten die freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger bleibt und dass der künftige Datenaustausch auch sektorübergreifend ermöglicht wird. Denn die unterschiedlichen Sektoren können mit den Daten anderer Wirtschaftszweige den Menschen Produkte und Services anbieten, die näher an deren Bedürfnissen sind als bislang.

Portabilität von Daten sicherstellen

Das Recht der Bürgerinnen und Bürger, Daten von einem Verantwortlichen zum anderen zu übertragen, soll sog. Lock-in-Effekte vermeiden. Die Portabilität kann den Wettbewerb von Unternehmen um Kundinnen und Kunden mit dem besten Produkt daher ganz erheblich beleben. Der Finanzsektor hat bereits bewiesen, wie sehr der branchenspezifische Anspruch auf Portabilität den Wettbewerb europaweit befruchtet.

Dies wirkt in der Branche selbst, etwa wenn Nutzerinnen und Nutzer ihre Kontodaten anderen Banken oder Fintechs übermitteln möchten. Es wirkt aber auch über die Finanzbranche hinaus: Fluggesellschaften verbessern ihre Bonussysteme, indem sie ihren Flugästen ermöglichen, Kontoinformationen in die Apps herunterzuladen. Vergleichsplattformen ermöglichen es, durch die Einbeziehung von Kontodaten bessere Vergleichsergebnisse zu bekommen. Buchhaltungslösungen bieten die Erstellung von Berichten und Steuererklärungen „per Knopfdruck“, indem sie die Möglichkeit schaffen, Kontodaten von Kreditinstituten an den jeweiligen Lösungsanbieter zu portieren.

Datenaustausch technisch absichern und marktgerecht bepreisen

Wichtig für den reibungslosen Austausch von Daten ist, dass ein Anspruch auf Zugang nicht nur rechtlich geregelt wird. Er muss von Marktteilnehmern auch durch Interoperabilität der technischen Infrastrukturen und durch standardisierte Datenformate praktisch ermöglicht werden. Der Finanzsektor hat mit der Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 als Vorreiter viele Erfahrungen gesammelt. Die Sparkassen-Finanzgruppe bringt diese Erfahrungen gerne ein.

Klar ist schon heute: Investitionen werden durch Sicherheit gefördert. Dass der Gesetzgeber im Data Act erstmals ausdrücklich vorsieht, dass der Aufwand der „Daten-Geber“ von den Empfänger-Unternehmen zu vergüten ist, ist daher ein richtiger Schritt. Eine Verpflichtung zur kostenlosen Bereitstellung von Rohdaten, aggregierten oder aufbereiteten Daten würde in allen Sektoren Investitionen in neue Programme, Prozesse und Schnittstellen verlangsamen. Deshalb halten wir es für sinnvoll, wenn der Gesetzgeber die Idee des Data Acts, mit der Kompensation der Daten-Geber den Austausch der Daten und damit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, auch auf den Finanzsektor überträgt.